

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Wittmar Nr. R Wt 9/012
--

vom **12.05.2015**

Sitzungsort: „Alte Bank,,, Bahnhofsweg 5, Wittmar

Sitzungsdauer: 20:01 Uhr bis 21:25 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Andreas Becker
Britta Brühl
Doreen Kelterer
Guido Meyer
Jens Pielok
Andreas Plünnecke

CDU-Fraktion

Andreas Barnstorf
Günter Schoene

Verwaltung

Mathias Stieler

Vorsitz: Andreas Becker

Es fehlen:

SPD-Fraktion

Wulf Kaltschmidt
Reinhard Koschare
Detlef Schütte

Besucher: 2

Pressevertreter: -

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
---------------------	--

Herr Becker eröffnet um 20.01 Uhr die Ratssitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, den Verwaltungsvertreter Herrn Stieler und die Zuhörer.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Herr Kaltschmidt, Herr Koschare und Herr Schütte fehlen entschuldigt.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Herr Becker beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Kurzbohrungen auf gemeindeeigenen Grundstücken
 - b) Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsmaßnahmen in der Alten Bank
- Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Die Tagesordnungspunkte werden TOP 21 und 22. Der bisherige TOP 21 wird TOP 23.

Im Übrigen wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Wittmar vom 04.12.2014
---------------------	---

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates vom 04. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.:	Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
---------------------	--

Herr Becker berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Der Pachtvertrag für die Bürgerschänke wurde gekündigt. Die Kündigungsfrist läuft bis 31.07.2016. Eine einvernehmliche frühere Kündigung ist möglich, wenn ein Nachpächter gefunden wird. Der Verwaltungsausschuss hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, die Verpachtung der Bürgerschänke zu inserieren.
- b) Am Dienstag, 19.05.15 um 10.00 Uhr findet die Bauabnahme der sanierten Harzstraße statt.
Am Dienstag, 19.05.15 um 10.45 Uhr findet an der Harzstraße ein Termin mit der Avacon zur Trassenplanung eines Stromkabels für die Kläranlage statt.
Zu beiden Terminen sind die Ratsmitglieder herzlich eingeladen.

- c) An der Straße Harzblick Ecke Fallsteinblick muss ein Stromverteilerkasten versetzt werden, damit die Müllfahrzeuge weiterhin den Fallsteinblick befahren können.
- d) Die Avacon hat eine Übersicht zu energiesparenden Optimierungsmaßnahmen in der Turnhalle erstellt. Die Übersicht wird den Ratsmitgliedern über die Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 6.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Herr Becker schließt um 20.10 Uhr die Ratssitzung und eröffnet die Einwohnerfrage-stunde.

Es wird gefragt, ob regelmäßig eine Begehung im Ort stattfindet mit Begutachtung der Grundstücke. Manche Grundstücke sind in einem pflegebedürftigen Zustand.

Herr Becker entgegnet, dass der Bauausschuss anlassbezogen Begehungen durchführt. Diese finden dann allerdings mit Blick auf die öffentlichen Flächen, Straßen und Wege statt. Auf den Zustand von Privatgrundstücken hat die Gemeinde keine Einflussmöglichkeiten.

Herr Becker schließt um 20.12 Uhr die Einwohnerfragestunde und eröffnet erneut die Ratssitzung.

Zu Punkt 7.:	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
---------------------	---

Herr Stieler teilt die Änderungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan gegenüber der übersandten Vorlage mit und verteilt die geänderten Seiten an die Ratsmitglieder.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen und Korrekturen vorgenommen:

In der Haushaltssatzung beim Punkt 2.2 ‚Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit‘ wurde aufgrund fehlender Verknüpfungen im Programm ein falscher Wert ausgegeben. Dies wurde nun korrigiert. Folglich daraus wurden auch die Übersichten zum Finanzhaushalt korrigiert.

Im Weiteren wurden im Vorbericht zur besseren Klarstellung redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Herr Stieler präsentiert die Gesamtsummen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Herr Becker betont, dass ein solider Haushalt aufgestellt wurde. Insgesamt sei eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Herr Pielok teilt mit, dass der Haushalt interfraktionell beraten wurde. Seine Fraktion spricht sich für eine Zustimmung aus.

Herr Schoene führt an, dass der Haushalt hinreichend beraten wurde. Auch seine Fraktion wird dem Haushalt so zustimmen.

Herr Becker unterstreicht, dass der Beschluss mit der Maßgabe gefasst wird, dass noch Gespräche und Verhandlungen zu einer einheitlichen und gerechten Festsetzung der Samtgemeindeumlage und des internen Finanzausgleichs ausstehen.

Weiterhin steht die Entscheidung des Kostenträgers für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Turnhalle noch aus. Die Turnhalle stellt für die Gemeinde im Haushalt einen wesentlichen Aufwand dar.

Der Gemeinderat fasst mit 8 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Wittmar für das Haushaltsjahr 2015 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016-2018 werden wie in der übersandten Fassung mit den ausgehändigten Änderungen beschlossen.

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Wittmar wird in der dem Haushaltsplan beige-fügten Fassung beschlossen.

Zu Punkt 8.:	Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplanes „Kastanienallee“ im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13a BauGB
---------------------	--

Herr Becker erläutert das Vorhaben zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Betrieb eines Cafés ist baurechtlich nicht zulässig, da das Gebiet als reines Wohngebiet zu bewerten ist.

Um den Betrieb eines Cafés zuzulassen, ist ein Bebauungsplan erforderlich, der das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet ausweist.

Die Kosten des B-Plan-Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Herr Stieler geht auf die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein und stellt diese einzeln vor.

Insbesondere geht er hierbei auf die Stellungnahme den Niedersächsischen Landesforsten ein. Es wurde u.a. ein größerer Mindestabstand der Baugrenze zum Wald gefordert. Die Baugrenze wurde daraufhin im nördlichen Bereich des Plangebietes angepasst. Im südlichen Bereich bleibt die Baugrenze mit einem geringeren Abstand zum Wald erhalten, um eine beabsichtigte Bebauung des Vorhabenträgers zu ermöglichen.

Ebenso wurde von den Nds. Landesforsten angeregt, eine Regelung aufzunehmen, dass Eigentümer der Baugrundstücke zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit verpflichtet sind, vom Wald ausgehenden Einwirkungen auf das Grundstück zu dulden. Die Verpflichtung zum Eingehen einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit wurde in der Satzung mit aufgenommen.

In der Stellungnahme vom Landkreis Wolfenbüttel, Untere Naturschutzbehörde, wird auf mögliche Emissionen beim Betrieb des Cafés eingegangen. Hier wird angeregt, Regelungen zur Größe des Außenbetriebes (max. 30 Personen) sowie zu den Betriebszeiten (Betrieb bis max. 18.30 Uhr) festzusetzen.

In der Stellungnahme vom Landkreis Wolfenbüttel, Untere Wasserbehörde, wird darauf hingewiesen, dass der Abfluss des Oberflächenwassers nicht erhöht werden darf. Es muss eine Versickerung des Niederschlagswassers oder eine Regenwasserrückhaltung erfolgen.

Dies wird entsprechend in der Textlichen Festsetzung mit berücksichtigt.

Herr Becker teilt mit, dass der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss eine Beschluss-empfehlung abgegeben haben.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, die vom Planungsbüro Warnecke vorge-schlagenen Beschlussempfehlungen im Bebauungsplan zu berücksichtigen und mit aufzu-nehmen.

Zu Punkt 9.:	Beratung und Beschlussfassung über den B-Planes „Kastanienallee“ mit Begründung – Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
---------------------	--

Ohne weitere Aussprache beschließt der Bauausschuss mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, den Bebauungsplan mit Begründung – Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB.

Zu Punkt 10.:	Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Dorferneu-erungsprogramm
----------------------	---

Herr Becker erläutert, dass am Dorferneuerungsprogramm nach den Richtlinien nur mehrere Orte gemeinsam aufgenommen und gefördert werden können.

Die Gemeinde Denkte habe sich bereits für eine Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm ausgesprochen. Die Gemeinde Denkte könnte mit ihren vier Ortsteilen selbstständig teil-nehmen, ist aber auf Herrn Becker zwecks einer gemeinsamen Bewerbung zugekommen.

Dieses Jahr wird eine Teilnahme zeitlich nicht mehr möglich sein, da die Antragsfristen dem-nächst ablaufen. Das Ziel sollte daher eine Teilnahme in 2016 sein.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben eine Beschluss-empfehlung abge-geben.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, sich gemeinsam mit der Gemeinde Denkte für die Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm zu bewerben.

Zu Punkt 11.:	Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Isolationsfo-lie in der Turnhalle
----------------------	--

Herr Becker berichtet, dass Handlungsbedarf im Bereich energetische Sanierung in der Turn-halle vorhanden ist.

Ihm wurde die Idee des Einbaus einer Isolationsfolie vor den Fenstern unterbreitet. Hier-durch sollte der Wärmeverlust über die Fenster verringert werden.

Die erarbeitete Übersicht der Avacon zur energetischen Sanierungsmöglichkeiten in der Turnhalle zeigt allerdings auf, dass durch eine Isolationsfolie nur geringe Einsparungen er-wartet werden können.

Auch wurden im Bauausschuss Bedenken zur Haltbarkeit einer solchen Folie geäußert.

Nach Möglichkeit sollte eine umfängliche Sanierung mit einer Förderung über den Zukunftsfonds Asse angestrebt werden.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben daher empfohlen, den Einbau einer Isolationsfolie abzulehnen.

Der Rat beschließt mit 8 Nein-Stimmen einstimmig, den Einbau einer Isolationsfolie in der Turnhalle abzulehnen.

Zu Punkt 12.:	Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ausgleichsfläche im Rahmen der Erweiterung der Kläranlage
----------------------	---

Herr Becker erläutert die Planung zur Verbreiterung der Zuwegung zur Kläranlage.

Herr Barnstorf verlässt den Raum, da für ihn als Eigentümer des angrenzenden Grundstückes ein Mitwirkungsverbot besteht.

Herr Stieler stellt die Lage auf einer Karte dar.

Die Zuwegung soll zum einen etwas nach Süden verlegt werden, um einen größeren Abstand zum Graben des Rothebaches zu erhalten.

Zum anderen ist eine Verbreiterung geplant, um eine problemlose Zufahrt für LKWs herzustellen.

Für diese Maßnahme wird eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 150 m² im Privateigentum in Anspruch genommen werden müssen.

Hierfür soll dem Eigentümer eine Ausgleichsfläche angeboten werden, welche die Gemeinde Wittmar zur Verfügung stellen soll. Die Gemeinde hat eine landwirtschaftliche Fläche bei den Sendemasten in Richtung Groß Biewende. Hiervon könnte eine entsprechende Teilfläche als Ausgleichsfläche angeboten werden.

Die Konditionen müsste der Eigenbetrieb Abwasser mit dem Eigentümer aushandeln. Die Kosten trägt der Eigenbetrieb, so dass der Gemeinde kein finanzieller Nachteil entsteht.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Rat beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig, eine Ausgleichsfläche für Erweiterungsmaßnahmen an der Kläranlage zur Verfügung zu stellen.

Herr Barnstorf nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 13.:	Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von Grünflächen hinter der Straße Fallsteinblick an die Anlieger
----------------------	--

Herr Becker stellt anhand eines Lageplans die Idee vor, die Grünfläche zwischen der Straße Fallsteinblick und der B79, hinter der Wohnbebauung, an die Anlieger zu verpachten.

Die Fläche stellt für die Gemeinde lediglich ein Unterhaltungsaufwand dar.

Ein Anlieger hat bereits Interesse angekündigt.

Um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, soll allen Anliegern, mit direktem Zugang zu dieser Fläche, die Möglichkeit der Pachtung angeboten werden.

Die Verpachtung sollte ohne Pachtzins erfolgen. Die weiteren Bedingungen, wie z.B. eine mögliche Einfriedung und Zugang zu ggf. nicht verpachteten Bereichen, soll durch einen Pachtvertrag geregelt werden.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, die Grünfläche zwischen der Straße Fallsteinblick und der B79 an interessierte Anlieger zu verpachten.

Zu Punkt 14.:	Beratung und Beschlussfassung über die Zuordnung des Parkplatzes Berliner Straße 8 zum Wohngebäude
----------------------	---

Herr Becker berichtet über die Mieterversammlung am 26.03.15 mit den Mietern Berliner Straße 8.

Es wurde von den Mietern vorgetragen, dass vor Ort häufig nicht ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Es wurde die Anfrage gestellt, ob der öffentliche Parkplatz vor dem Wohnhaus als Mieterparkplatz ausgewiesen werden kann. Auch wäre es eine Möglichkeit, einzelne Stellplätze direkt an Wohneinheiten zu vermieten.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben eine Zuordnung als Mieterparkplatz und eine Vermietung an einzelne Wohneinheiten abgelehnt.

Aufgrund einer fehlenden Markierung der Stellplätze werden diese häufig nicht optimal ausgenutzt werden. Daher sollte eine Markierung der einzelnen Stellplätze erfolgen.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben hierfür eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Rat beschließt mit 8 Nein-Stimmen einstimmig, eine Zuordnung des öffentlichen Parkplatzes zum Wohngebäude Berliner Straße 8 nicht vorzunehmen.

Es wird mit 8 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen, eine Markierung der einzelnen Stellplätze anzubringen.

Zu Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verwendung einer Fläche an der Straße Steintor

Herr Becker stellt anhand eines Lageplans die Situation dar.

Entlang der Straße Steintor ragt eine rund 100 m² große gemeindeeigene Fläche in das Grundstück Steintor 9 hinein.

Die Fläche hat für die Gemeinde keinerlei Nutzen, zumal hier eine marode Mauer steht, die inzwischen teilweise eingestürzt ist.

Herr Becker schlägt vor, dem Eigentümer Steintor 9 das Grundstück anzubieten. Der Verkauf sollte zu einem symbolischen Preis von 1,- € erfolgen. Der Käufer soll die Vermessungs- und Notarkosten tragen.

Sollte eine Einigung zu diesen Konditionen nicht zustande kommen, soll eine Teilung der Vermessungs- und Notarkosten angeboten werden.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben eine Beschluss-empfehlung abgegeben.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, die Fläche entlang der Straße Steintor am Grundstück Steintor 9 zu einem Preis von 1,- € zu veräußern.

Zu Punkt 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen an den Verwaltungsausschuss

Herr Stieler legt die gesetzlichen Grundlagen über die Zuständigkeit für die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen dar.

Nach § 111 NKomVG entscheidet über die Annahme oder Vermittlung die Vertretung. Abweichend hiervon entscheidet nach § 25a GemHKVO der Bürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 Euro.

Weiterhin kann der Rat kann dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro übertragen.

Der Verwaltungsausschuss hat empfohlen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro an den Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro an den Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Zu Punkt 17.:	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Bank“
----------------------	---

Herr Stieler stellt einen Vorschlag für eine Benutzungs- und Entgeltordnung vor und teilt die Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen des Verwaltungsausschusses mit.

Herr Plünnecke regt an, die Möglichkeit der Entgeltermäßigung bei mehrtägiger Benutzung (§ 11 Abs. 2) zu streichen, da die Benutzungsentgelte ohnehin sehr günstig sind.

Nach kurzer Diskussion wird sich darauf verständigt, die Formulierung so beizubehalten, da eine etwaige Ermäßigung nach pflichtgemäßem Ermessen des Bürgermeisters erfolgt.

Herr Becker teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss eine Beschlussempfehlung abgegeben hat.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Bank“ mit den Änderungsempfehlungen des Verwaltungsausschusses zu erlassen.

Zu Punkt 18.:	Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Seniorennachmittags am 30.05.15
----------------------	--

Frau Brühl berichtet über das Programm des Seniorennachmittags am 30.05.2015. Die Veranstaltung beginnt um 15.00 Uhr im Waldhaus zur Asse. Es findet ein Auftritt der „Harzer Roller“ statt. Als Eintrittspreis wird pro Person 5,- Euro erhoben.

Die Seniorinnen und Senioren aus Wittmar sowie einige Seniorenkreise in der näheren Umgebung wurden für die Teilnahme an dem Seniorennachmittag angeschrieben. Bislang liegen 42 Anmeldungen vor.

Herr Becker teilt mit, dass die Zahl der Anmeldungen grenzwertig für eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung ist. Der Seniorennachmittag soll aber dennoch wie geplant stattfinden.

Er dankt dem Kulturausschuss für das Engagement.

Der Verwaltungsausschuss hat eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, einen Seniorennachmittag am 30.05.2015 zu veranstalten.

Die Durchführung obliegt dem Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport.

Zu Punkt 19.:	Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Herbstfestes
----------------------	---

Herr Becker berichtet, dass das Herbstfest alle 2 Jahre stattfinden soll. In diesem Jahr soll der Veranstaltungsort das Gelände der Alten Bank und der Straßenabschnitt davor sein. Es wurde ein buntes Programm ausgearbeitet. Entsprechende Verpflegung wird auch wieder angeboten werden.

Federführend wird das Herbstfest von der Gemeinde veranstaltet. Die Planung und Durchführung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen.

Es ist angestrebt, das Herbstfest durch Spenden zu finanzieren und somit kostenneutral durchzuführen.

Der Verwaltungsausschuss hat eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, die Durchführung eines Herbstfestes durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Vereinen.

Zu Punkt 20.:	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Durchführung von Seismischen Messungen auf gemeindeeigenen Grundstücken
----------------------	---

Herr Becker stellt das Vorhaben des Planungsbüros IPS vor, die im Auftrag der Asse GmbH seismische Messungen zur Erkundung des Untergrundes durchführen wollen.

Die Messungen erfolgen auf einer Fläche von 37,5 km², welche auch im Gebiet der Gemeinde Wittmar stattfinden.

Das Planungsbüro IPS hat einen Antrag gestellt, zur Vorbereitung und Durchführung der seismischen Messarbeiten, die gemeindeeigenen Liegenschaften, Straßen, Wege und Nutzflächen in Absprache nutzen zu dürfen.

Grundstücke wie Sport- und Spielplätze sollen dabei weiterhin genutzt werden können.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, dem Planungsbüro IPS die Genehmigung zur Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücke zur Durchführung der seismischen Messungen zu erteilen.

Zu Punkt 21.:	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Kurzbohrungen auf gemeindeeigenen Grundstücken
----------------------	--

Herr Becker berichtet, dass das BfS Kurzbohrungen in der Asse durchführen lassen möchte. Es handelt sich dabei um Bohrungen mit einer durchschnittlichen Tiefe von 20m und einem Durchmesser von 50 bis 100mm.

Es wird anhand einer Lagekarte die Bohrplätze dargestellt.

Zwei Bohrplätze befinden sich auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flur 3, Flurstück 33/15.

Das BfS oder eine von ihr beauftragten Firma benötigt eine Betretungs- und Nutzungsge-
nehmigung für die Durchführung der Kurzbohrungen.

Zum Erreichen weiterer Bohrpunkte wird eine Betretungsgenehmigung für das Flurstück
33/29 benötigt.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben eine Beschluss-empfehlung abge-
geben.

**Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, dem BfS oder eine von ihr beauftragen
Firma die Genehmigung zum Betreten und Nutzen der Flurstücke 33/15 und 33/29 zum
Zwecke der Kurzbohrungen zu erteilen.**

Zu Punkt 22.:	Beratung und Beschlussempfehlung über Sanierungsmaßnahmen in der Alten Bank
----------------------	--

Herr Becker teilt mit, dass im DGH Alte Bank der Fußboden saniert werden muss. Er schlägt
vor, einen Antrag an den Zukunftsfonds Asse über Bezuschussung der Sanierungsarbeiten zu
stellen.

Es sollte in diesem Zuge auch geprüft werden, ob eine Erneuerung der Außenjalousien
und/oder der Fenstern im Antrag mit aufgenommen werden soll.

Als weiterer Punkt ist die Errichtung einer Boccia-Bahn auf der Grünfläche neben dem Ge-
bäude angedacht.

Es sollte eine Förderung über den Zukunftsfonds Asse angestrebt werden.

Der Bauausschuss und der Verwaltungsausschuss haben eine Beschluss-empfehlung abge-
geben.

**Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig, einen Förderantrag an den Zukunftsfonds
Asse für die Sanierungsarbeiten im DGH Alte Bank und die Errichtung einer Boccia-Bahn zu
stellen.**

Zu Punkt 23.:	Anfragen und Anregungen
----------------------	--------------------------------

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Herr Becker beendet um 21.25 Uhr die Ratssitzung.

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

Becker

Stieler